

## **Vorwort**

Unternehmer sind in einem sich ständig verändernden Geschäftsumfeld tätig. Hier gilt es nicht nur die laufenden Unternehmungen zu überwachen. Ebenso die Umstrukturierung der betrieblichen Gliederung bis hin zur Anpassung der gesellschaftsrechtlichen Organisation des Unternehmens sind zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und zur Nutzung von Marktchancen unerlässlich. Der Erfolg solcher Umgliederungsmaßnahmen hängt auch entscheidend von den steuerlichen Rahmenbedingungen ab. Das Steuerrecht sieht für bestimmte Vorgänge in mitunter engen Grenzen Steuervorteile vor. »Die Steuergesetzgebung im Bereich der Unternehmensbesteuerung ist seit der Unternehmenssteuerreform 2008 vor allem vom Ziel einer »Sicherung nationalen Steuersubstrats« und vom Geiste einer Antimissbrauchsgesetzgebung geprägt« (s. Prinz/v. Wolfersdorff, DB 42/2016, 9). Weiterhin ist festzustellen, dass die steuerlichen Vergünstigungsvorschriften für Restrukturierungen nicht stets aufeinander abgestimmt sind und sich teilweise innerhalb gewisser Zeitkorridore sogar neutralisieren.

Die Ausführungen geben einen Überblick über sämtliche Voraussetzungen und Rechtsfolgen der Regelungen zu betrieblichen Umstrukturierungen im Mitunternehmerbereich und der Einbringungsvorgänge in eine Kapitalgesellschaft. Auch Zweifelsfragen werden angesprochen sowie auf »Querverbindungen und Wechselwirkungen« der unterschiedlichen Steuervergünstigungen wird hingewiesen.

Die Darstellungen berücksichtigen den Rechtsstand zum Jahresende 2016. Insbesondere die Rechtsprechungsentwicklungen in 2015 und 2016 haben die Auslegung der Umstrukturierungsnormen stark geprägt; wie nur das Beispiel der erstmaligen Definition des steuerlichen Begriffs der Realteilung fünfzehn Jahre nach Einführung des § 16 Abs. 3 S. 2 EStG zeigt.

**Mühleip, im März 2017**

**Joachim Patt**